

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1863. Band I.

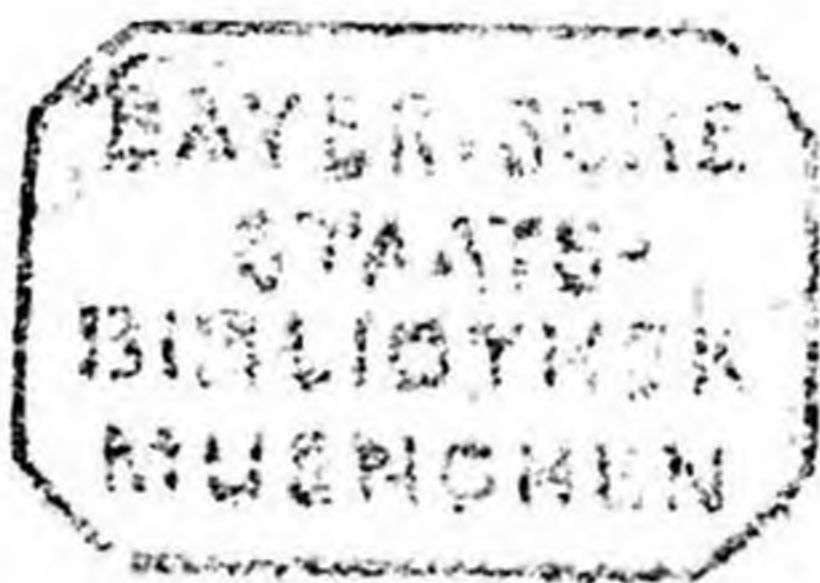
München.

Druck von F. Straub (Wittelsbacherplatz 3).

1863.

In Commission bei G. Franz.

15
207-21



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1863.

1) Herr Prantl hielt einen Vortrag

„über die am Ende des 15. Jahrhunderts bestehende Parteispaltung der philosophischen Facultät zu Ingolstadt.“

Die Chronik der Ingolstädter Universität berichtet bekanntlich von einem Schisma, welches in der philosophischen Facultät schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens Platz gegriffen hatte, indem die *via antiqua* und die *via moderna* einander gegenüberstanden. Die Erklärung jedoch dieses eigenthümlichen Verhältnisses bietet mannigfache Schwierigkeiten dar, denn — wie nähere Einsicht zeigt — es ist unrichtig, wenn man kurzweg sagt, es sei dies eben der Gegensatz zwischen Realisten und Nominalisten.

Die ältesten Statuten der philosophischen Facultät gibt Mederer im *Codex diplomaticus* (d. h. *Annal. Acad. Ingolst. Vol. IV*) in unmittelbarem Anschlusse an die ins Jahr 1472
[1863. I.]

fallenden allgemeinen Universitäts-Statuten (p. 69 ff.), jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, jene ersteren seien i. J. 1498 abgeändert worden, und er füge sie nur ob memoriam bei. Das bestimmte Jahr jedoch, in welchem die philosophische Facultät ihre Statuten feststellte und vom Herzoge bestätigt erhielt, gibt Mederer gelegentlich anderswo (Vol. I, p. 5) als das Jahr 1478 an, und indem er sich hierüber auf das Autographum beruft, müssen wir wohl an diesem Datum festhalten, wenn auch im Abdrucke der Statuten bei einer speciellen Bestimmung über Examinations-Gebühren einmal (p. 92) mitten im Texte die Jahreszahl 1493 erscheint (denn solches muss durch spätere Einfügung erklärt werden).

Aus diesen Statuten nun geht die Trennung der Facultät nach *via antiqua* und *via moderna* auf das Unzweideutigste hervor, und zwar ist es gerade diese Ausdrucksweise (oder *altera via*, oder *quaelibet via*, oder *quisque in sua via*, oder *in eadem via* u. dgl.), welche constant an all den zahlreichen Stellen durch die ganzen Statuten hindurch gebraucht wird. Wir ersehen, dass der Bestand der Zweitheilung — auch mit Einschluss von Feindseligkeiten — als ein vorgefundener vorausgesetzt und sonach das Nebeneinanderbestehen zweier Collegien (*consilia*) statutarisch festgestellt wird (p. 70: *Verum cum in eadem facultate et antiquorum et modernorum via habeatur ideove ex huiusmodi viis inter studentes differentiae suboriantur, volumus, quod facultas habeat duo consilia, unum de antiqua, alterum de via moderna; itaque ad quodlibet eorum omnes magistri eiusdem viae universitatisque incorporati, et nulli alii, recipiantur u. s. f.*). Und nur eine ganz folgerichtige Durchführung dieser einmal angenommenen Trennung war es, dass somit innerhalb der Einen Facultät zwei Decane gewählt wurden (p. 71 f.), zwei Facultäts-Matrikeln bestanden (p. 81), zweierlei Promotionsacte stattfanden (p. 71, bes. p. 74, auch p. 90 f.), zweierlei Eide der Facultäts-Mitglieder festgestellt waren (p. 80), zwei

Decanats-Kassen geführt wurden (p. 74), auch zwei Siegel, das eine mit der Umschrift *Sigillum antiquorum facultatis artisticae* und das andere mit der Umschrift *Sigillum modernorum facultatis artisticae* in Anwendung kamen (p. 71), endlich auch das Strafrecht, soweit den zwei Decanen ein solches zustand, sich nur auf die Studenten je ihrer *via* erstreckte (p. 86). Paritätisch jedoch war die Scheidung allerdings gemeint, denn nicht bloss war den Studenten, welche in die Matrikel der einen *via* sich eingeschrieben hatten, ausdrücklich der Uebertritt in die andere *via* offengelassen (p. 81), sondern es sollten auch die zwei Decane Woche um Woche bei den gewöhnlichen Magister-Dissertationen sich einander ablösen (p. 73). Darum mag es wohl auffallen, dass bei einigen Bestimmungen der Statuten nur die *via moderna* allein genannt ist; so betreffs des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder (p. 70), betreffs des rechtzeitigen Thorschlusses der Bursen (p. 70 und 83), betreffs der Ferien am Schlusse der Fastenzeit (p. 82); aber eine eigentlich exempte Stellung zeigt die *via moderna* höchstens nur darin, dass in ihr die armen Studirenden von Honorarien und Promotions-Gebühren befreit sind (p. 82 und 92). Jedoch lässt uns die Urkunde selbst über ein solches Hervortreten der *via moderna* (auch die Eidesformel ist nur für sie angegeben, p. 80) ebenso sehr im Unklaren, wie über den Grund, warum nirgends die *via antiqua* für sich allein erwähnt sei.

Hingegen erhielt eine andere einzelne Stelle der Statuten, welche ganz entschieden die Parität der beiden *viae* ausspricht, für die Chronikschreibung der Universität eine folgenreiche Bedeutung. Nämlich offenbar um Rangstreitigkeiten abzuschneiden, wird unter der Ueberschrift „*De locatione promovendorum*“ die Bestimmung gegeben, dass die Mitglieder der zwei *viae* in ihren Plätzen eine alternirende Reihenfolge einzunehmen haben; und bei dieser Gelegenheit nun

steht statt des üblichen Wortes „antiqui“ hier der Ausdruck „realistae,“ während „moderni“ unverändert beibehalten wird (p. 92: Volumus, baccalaureos, licentiatos atque magistros promovendos utriusque viae alterna habere loca, sic quod primo alicuius viae unus primum teneat locum, secundum alterius viae primus, tertium alterius viae secundus, et sic consequenter iuxta interpositionem realistarum inter modernos, donec unius viae numerus maior expletus fuerit u. s. f.). Im Hinblick nun auf diese Stelle der Statuten konnte Rotmar, welcher bekanntlich als ältester Chronist unserer Universität die Geschichte derselben zu schreiben begann, dazu veranlasst werden, bei dargebotener Gelegenheit den geläufigeren Gegensatz des Realismus und Nominalismus in die Geschichts-Erzählung zu verflechten. Er berichtet nämlich von Streitigkeiten, welche zwischen den zwei viae i. J. 1478 (also noch in dem nämlichen Jahre, in welchem die Statuten festgestellt worden waren) ausbrachen und durch persönliches Eingreifen des Herzogs Ludwig ihre Schlichtung dahin fanden (am Montag nach Reminiscere 1478), dass fortan die ungetheilte Facultät nur Einen Decan, Eine Kasse u. s. f. haben sollte, und die opinio oder secta nicht mehr in Betracht kommen dürfe. Zu Anfang nun dieser Erzählung gebraucht er (I, p. 16), und zwar sehr vorsichtig, die Worte: Duae tum temporis erant apud Ingolstadienses philosophorum sectae, una realium, altera modernorum seu nominalium, ut arbitror; divisi igitur inter se quotidianis digladiabantur contentionibus u. s. f., wobei die Worte „ut arbitror“ wohl zu beachten sind, d. h. Rotmar fand in den Statuten für antiqui den Ausdruck „Realisten“, und „meinte“ nun, die moderni müssten wohl die Nominalisten gewesen sein. Hatte er aber einmal diese Ansicht gefasst, so konnte er leicht beim Jahre 1498, in welchem die Streitigkeiten in der Facultät durch Schuld der Realisten abermals entbrannten, kurzweg von einer nova pugna inter reales et nominales sprechen

(I, p. 53). Und noch weit mehr durfte Mederer, welcher später die Rotmar'schen Annalen ergänzte und fortsetzte, in einer gelegentlichen Anmerkung den Gegensatz der beiden *viae* mit jenem zwischen Realismus und Nominalismus sofort identificiren (I, p. 5: *Ipsa hoc anno — d. h. 1472 — duplicis viae magistros adfuisse reperio, antiquae ac modernae, id est geminam philosophorum sectam, realium ac nominalium*).

Somit sind alle Diejenigen sehr entschuldbar, welche (wie z. B. Raumer, *Gesch. d. Pädag.* IV, p. 24) annahmen, die philosophische Facultät zu Ingolstadt sei durch den Parteigegensatz der Realisten und Nominalisten in zwei Facultäten zerrissen worden. Aber richtig ist dies darum doch nicht. Wenn die Geschichte der Logik schon im 12. Jahrh. eine sehr bunte Mannigfaltigkeit logischer Parteistellungen nachweisen konnte, und im 14. und 15. Jahrh. auf Grundlage der bekannt gewordenen aristotelischen und arabischen Literatur sich die Menge zahlreicher Abstufungen noch steigert, so erscheint es von vornherein als unwahrscheinlich, dass kurzweg der Gegensatz zwischen Realisten und Nominalisten jene Trennung verursacht habe, denn dazu hätte vor Allem damals feststehen müssen, wer denn Realist und wer denn Nominalist sei. Wir können unmöglich glauben, dass im Stiftungsjahre der Universität sich sofort gleichsam ein Realisten-Häuptling neben einem Nominalisten-Häuptling etabliert habe, und dann die ganze Facultät in die zwei Lager auseinandergetreten sei. So lässt sich schon von vornherein vermuthen, dass nicht die formelle Auffassung der Universalien, sondern weit eher ein sachliches und inhaltliches Moment die Ursache der Spaltung gewesen sein müsse.

Ich bin überzeugt, dass bereits Rotmar (gestorben i. J. 1581) die wirkliche Lage der Sache nicht mehr kannte, da dieselbe in einer Literatur liegt, welche seit 1510—1520 völlig ausser Uebung gekommen war, und noch viel weniger konnte Mederer (im letzten Drittel des vorigen Jahrh.) etwas

über diese Dinge wissen. Die ganze Frage über jene Facultäts-Spaltung ist nur ein Beleg dafür, wie schnell und wie gründlich die Kenntniss der zweiten Hälfte des Mittelalters abhanden gekommen war. Sobald man aber durch reproducirende Forschung jene Periode gleichsam selbst erlebt und zum geistigen Zeitgenossen der ersten Jahrzehente der Ingolstädter Universität wird, steht Alles ziemlich klar vor Augen. Nicht etwa Mangel an Literatur ist es, welcher die Erörterung jener Frage schwierig macht, sondern weit eher liegt es in der Ueberfülle einer schwindelerregenden Literatur-Masse begründet, dass auch bei neu eröffneter Forschung nicht jeder einzelne kleine Faden des wirren Knäuels nach allen Seiten zugleich verfolgt werden kann.

Werfen wir uns bei der Untersuchung, was wohl unter *via antiqua* und *via moderna* zu verstehen sei, zunächst auf das Wort „*via*,“ so kommen wir mit demselben nicht sehr weit. Denn allerdings weist „*via*“ an sich seiner Bedeutung nach eher auf Dasjenige hin, was wir etwa „Lehrgang“ nennen würden, d. h. also eher auf den im philosophischen Unterrichte behandelten Stoff, als auf eine Partei-Ansicht bezüglich der blossen Universalien. Und wir finden dies auch wirklich entschieden bestätigt, indem in zahlreichen Drucken schon auf dem Titelblatte der Lehrgang einer Schule durch das Synonymum „*processus*“ ausgedrückt wird (z. B. „*iuxta processum magistrorum in bursa Montis regentium*“ oder „*secundum processum bursae Laurentii*“), wohingegen dann gleichzeitig sowohl auf Titelblättern als auch im Texte für die Bezeichnung der Parteistellung die Worte „*doctrina*“ oder „*mens*“ erscheinen (z. B. „*secundum doctrinam divi Thomae*“ oder „*iuxta mentem venerabilis Alberti*“ oder „*ad mentem doctoris subtilis*“). Jedoch da die Schulen, welche Einer bestimmten Partei, z. B. der Albertisten oder Thomisten oder Scotisten anhiengen, durch die literarische Thätigkeit ihres ersten Meisters auch in Auswahl und Gruppierung des Stoffes bedingt waren, so ver-

schwimmen diese an sich verschiedenen Begriffe „via“ und „doctrina“ erklärlicher Weise zuweilen in einander, und wir finden (wenn auch in den relativ wenigeren Fällen) in Titeln und Texten auch die Ausdrücke „via Albertistarum,“ „via divi Thomae“ ebensosehr wie den entsprechend gegentheiligen „doctrina modernorum.“ Somit muss der Nebeneinanderstellung der via antiqua und via moderna wohl etwas zu Grunde liegen, was sowohl auf den Lehrstoff als auch zugleich auf die Parteistellung sich beziehen kann.

Wollte man aber nun zur Erklärung den sehr verbreiteten und consequent festgehaltenen Gegensatz zwischen „vetus logica“ und „nova logica“ beziehen, so würde man von der richtigen Lösung fast so weit als nur möglich abirren. Nämlich der Thatbestand eines solchen Gegensatzes steht wohl fest und hat sich auch noch ziemlich weit in die Zeit der Druck-Ausgaben hinab erstreckt; aber er bezieht sich ausschliesslich auf das aristotelische Organon (es hat — gelegentlich bemerkt — sogar der treffliche Bibliograph Hoffmann in seinem Lexikon der griechischen Literatur hier Dinge beigemischt, welche mit Aristoteles gar nichts zu schaffen haben) und hat hierin seine Quelle bereits im 12. Jahrhunderte. Ich habe schon im 2. Bande der Gesch. d. Logik nachgewiesen, dass dem früheren Mittelalter bis zur Zeit Abälards nur diejenigen Schriften des Organons bekannt waren, welche Boethius bei seiner Uebersetzung zugleich mit Commentaren begleitet hatte (also nur Categ. und D. interpr., wozu natürlich die Isagoge des Porphyrius und ausserdem die von Boethius selbst verfassten Schulbücher kamen), dass hingegen in der Zeit zwischen Abälard und Johannes von Salesbury auch die noch übrigen Hauptwerke (beide Analytiken und die Topik nebst Soph. El.) theils in der boethianischen, theils in neuen Uebersetzungen allmählich zur Kenntniss des lateinischen Abendlandes kamen. Und hierin liegt nun auch für die folgenden drei Jahrhunderte (bis ins erste

Drittel des 16. Jahrh. hinein) die Veranlassung dazu, dass man in zahlreichen Bearbeitungen den ersteren Theil des Organons als *vetus logica* und den letzteren als *nova logica* behandelte und für den Schulgebrauch zurechtrichtete. Sowie aber hiebei die Ausdrucksweise „*vetus*“ und „*nova*,“ d. h. „längst bekannt“ und „neu hinzugekommen“ völlig richtig gegriffen war, so konnte es natürlich andererseits im 15. Jahrh. keinem Menschen in den Sinn kommen, etwa die Analytiken und die Topik als ein Erzeugniss „*modernorum*“ oder ihren Betrieb als *via moderna* zu bezeichnen, denn seit dem Ende des 13. Jahrh. wusste doch Jedermann durch Albertus Magnus und Thomas v. Aquin längst, dass jener zweite Haupttheil des Organons genau ebenso antik sei als der erste. Kurz so wichtig und verbreitet die Scheidung in *vetus logica* und *nova logica* ist, so liegt in ihr nicht der Schlüssel unsers geschichtlichen Problems, wenn wir auch in einem Nebenpunkte auf sie bald zurückkommen werden.

Hingegen der entscheidende Punkt ist in dem Worte „*modernus*“ zu suchen, denn wer die *moderni* seien, stand damals allgemein ebenso fest, wie wenn wir heutzutage z. B. von „*inductiver Logik*,“ oder wenn z. B. die juristische Literatur von einer „*historischen Schule*“ spricht. Diese *moderni* nun sind keine Anderen als die Nachfolger des Petrus Hispanus, d. h. wie wir jetzt auf Grundlage besserer Einsicht sagen können, es sind die Vertreter und Fortbildner der byzantinischen Logik. Dass die Synopsis des Psellus schon einige Zeit vor Petrus Hispanus lateinisch bearbeitet worden war, habe ich bereits im 2. Bd. d. Gesch. d. Log. mehrfach angedeutet; aber jedenfalls verdrängte Petrus Hispanus durch die Auctorität, welche ihm als Papst zu Theil werden musste, diese seine Vorgänger (— sicher ist wenigstens, dass er als identisch mit Johann XXI. galt; ob er es wirklich gewesen sei, weiss ich nicht —). Und indem er bei seiner wörtlichen Uebersetzung des Psellus (vielleicht jedoch hat er dieselbe

nicht einmal selbst gemacht, sondern nur als Abschreiber einer vorgefundenen Uebersetzung seinen weltgeschichtlichen Ruhm erworben) den Namen des Original-Autors nicht nannte, hielt man die „Summula“ von Anbeginn stets für sein Werk und für sein Verdienst. Und zwar wird er in hundertmal wiederkehrenden Lobsprüchen darum gepriesen, weil er, was bei Aristoteles dunkel und schwierig gewesen, in leichter und fasslicher Darstellung entwickelt habe, so dass schon hierin ein Motiv lag, dieses „moderne“ Erzeugniss den antiken Schriften gegenüberzustellen und vorzuziehen.

Aber auch auf den Inhalt der Summula müssen wir einen kurzen Blick werfen, um Klarheit in unsere Frage zu bringen. Es sind vorerst sechs Abschnitte („Tractatus“), in welchen diese byzantinische Logik das gewöhnliche traditionelle Material schulmässig behandelt, nämlich 1) der Inhalt des Buches *De interpr.*, 2) die *quinque voces* des Porphyrius, 3) die Kategorien, 4) die Syllogistik, 5) die Topik, 6) die *Sophist. Elenchi*. Hierauf aber folgt ein zum Entsetzen ausgedehnter siebenter Abschnitt, bei den Lateinern gewöhnlich *De terminorum proprietatibus* genannt, welcher in verschiedenen Unterabtheilungen über *suppositio*, *relatio*, *ampliatio*, *appellatio*, *restrictio*, *distributio*, *exponibilia* und zuletzt *syncategoreumata* handelt. Es ist dies eine logische Theorie, von welcher heutzutage — zum Glück — kein einziger Logiker auch nur die Terminologie, geschweige denn etwa den Inhalt kennt (mit einziger Ausnahme der sogen. *exponiblen* Schlüsse, welche von dort her sich auch in die spätere Schul-Logik einbürgerten), und es wäre auch schlechterdings unmöglich, hier in Kürze auf das Einzelne einzugehen. Nur soviel mag und muss bemerkt werden, dass in dieser Doctrin byzantinischen Unsinn die ganze Grammatik eine logische Geltung erhält und namentlich eine Menge Pronomina, Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen beigezogen wird, um in schulmässig formulirten Regeln besprochen

und an zahlreichen Sophismen erläutert zu werden. So besaßen die Anhänger des Petrus Hispanus sowohl darin, dass die Summula in Form eines Compendiums den Inhalt aristotelischer Logik darbot, als auch in dem ganzen Abschnitte *De terminorum proprietatibus* gewiss etwas, worin man mit Genugthuung auch auf die „modernen“ Erzeugnisse blicken konnte. Dabei aber hielt man stets an der Ueberzeugung fest, Petrus Hispanus habe eben doch nur die schwierige aristotelische Logik in vortrefflicher und verdienstvoller Weise zugerichtet, und man behielt daher immer die Parallele mit dem Organon in Sicht. Dieses Correspondiren (welches fast in allen Druck-Ausgaben bei den Titeln der einzelnen Abschnitte der Summula erscheint) gieng nun bei den ersten sechs Tractaten des Petrus Hispanus ganz leicht von Statten (mit Ausnahme der zweiten Analytik, welche man daher auch zuweilen noch in die Summula einfügte); hingegen für jenen ganzen siebenten Tractatus fand man im Organon kein Analogon, und man half sich demnach damit, dass man sagte, er sei *ex variis* (oder *omnibus*) *libris Aristotelis delibatus* oder *depromptus*, und sowie man bezüglich anderer aristotelischer Schriften einen gewissen Complex als „*Parva naturalia*“ in Verbindung mit den Büchern *De anima* gebracht hatte, so bezeichnete man nun auch die ganze Theorie über *suppositio*, *relatio*, *ampliatio* u. s. w. kurzweg als „*Parva logicalia*“ (unter diesem Titel auch häufig eigens gedruckt), was natürlich ebensowenig mit dem „*Parvulus logices*“ zu verwechseln ist, als die *Parva naturalia* mit dem *Parvulus physices* (denn ein „*Parvulus*“ ist stets ein ganz kurzes Excerpt, meist zum Behufe der Examina). Ja der Hinblick auf die vermeintlich unmittelbare aristotelische Quelle des Petrus Hispanus wirkte so stark, dass Einige (— aber eben nur Einige —) glaubten, man könne, wenn man die Summula wieder excerptiren, auf den ursprünglichen antiken Hauptkern zurückkommen (so entstand z. B. das „*Compendium totius*

logicae, quod a nonnullis parvulus antiquorum appellatur“ von Magnus Hundt. Leipzig 1511, oder Breytkopff's „Compendium sive parvulus antiquorum. ebend. 1513).

Diese Summula des Petrus Hispanus fand nun eine staunenswerthe Verbreitung und Fortwirkung. Was die äussere Verbreitung betrifft, so überragt sie weit die des aristotelischen Organons; standen doch (mit Einschluss der Special-Drucke der Parva logicalia) mir allein hier mehr als fünfzig verschiedene Ausgaben des Petrus Hispanus zu Gebote, deren Druckorte von Paris bis Krakau und von Neapel bis Deventer reichen (wobei sich die eigenthümliche Erscheinung zeigt, dass der Text nach einzelnen Städte-Recensionen, welche für sich feststehen, variirt). Die zeitliche Gränze aber dieser Verbreitung ist eine sehr entschiedene, denn nach d. J. 1520 wird, mit ein paar Ausnahmen, welche Italien und Spanien angehören, nirgends mehr ein Petrus Hispanus gedruckt, und auch die ganze Literatur der auf ihm beruhenden Summulisten ist seit jener Zeit wie verschwunden. Für den Forscher ist es ein Glück, dass der Schulbetrieb jener Logik noch in die Zeit der Buchdruckerkunst hineinragt, denn ausserdem stünden wir bei einer Menge von Fragen nur vor unlösbaren Räthseln. Eben die Summulisten aber sind auch die moderni, mit welchen wir es jetzt hier zu thun haben.

Nämlich auch der Intension nach verbreitete sich die Summula des Petrus Hispanus in zahlreichen Nachwirkungen, mit deren Menge gleichfalls der damalige Betrieb des aristotelischen Organons gar nicht verglichen werden kann. Nachdem bereits Occam die Lehre von der suppositio in seine aristotelische Logik verflochten hatte, war es vor Allem Marsilius ab Inghen, an welchen sich die eklektische Bereicherung der Summula und hauptsächlich eine Vermehrung jener Abschnitte über die proprietates terminorum anknüpft; es folgte der Tractatus über Consequentiae, es wurden die Tractate über Obligatoria und über Insolubilia, de descensu,

de alienatione angefügt, und eine Schaar von Commentatoren warf sich auf die so bereicherte Summula, während zugleich viele Andere den im Ganzen gleichen Inhalt in mannigfaltiger Form ebenfalls als Summula oder Summulae bearbeiteten. Johann Buridan, Stephan Brulifer, Paulus Venetus, Johann Versor, Lambertus de Monte, Johannes de Monte, Gerhard Harderwyck, Dorbellus, Georgius Bruxellensis, Johannes de Magistris, Johannes Major, Thomas Bricot, Tartaretus, Radulph Stroodus, Albertus de Saxonia, Petrus de Alliaco, Johann Dorp, Alexander Sermoneta, Johannes a Lapide bis hinab zu Barth. Usingen, Konrad Pschlacher in Wien, Nicolaus Tinctor aus Gunzenhausen (Rector in Ingolstadt i. J. 1478, gestorben an der Pest 1495), Johann Eck (Rector in Ingolstadt i. J. 1512, gest. 1543) u. s. w. waren berühmte Namen in dieser Richtung. Nur Einige derselben wendeten ihre Thätigkeit zugleich auch dem aristotelischen Organon zu, und was den Streit über die Universalien betrifft, finden wir auch entschiedene Anhänger bestimmter Parteien unter ihnen, so namentlich, wie sich von selbst versteht, Thomisten und Scotisten. Das gemeinschaftliche Band aber all dieser Summulisten lag in dem Gegenstande, welchen sie behandelten, und zwar namentlich in dem Umkreise der Parva logicalia. Und dies ist es, wodurch sie die Gruppe der „moderni“ ausmachen. Es ist nicht bloss einstimmiger Gebrauch in den Titelüberschriften der Druckausgaben, dass man jene Ergänzungen der Summula als tractatus modernorum bezeichnete, sondern viele Autoren auch, welche eben auf Petrus Hispanus fortbauen und insbesondere die parva logicalia behandeln, sprechen sich ausdrücklich über die Stellung und Geltung der moderni aus. Es mag — um nicht hier auf den ganzen Inhalt der damaligen Periode der Logik einzugehen — genügen, an Stelle vieler Anderer eben auf einen Ingolstädter hinzuweisen, nämlich auf Johannes Parreudt (gestorben 1495, s. Ann. Univers. Ing. I, p. 45; ein Anderer dieses Namens,

welcher ebend. p. 9 und 19 erwähnt wird, gehört der medizinischen Facultät an). Derselbe äussert sich überhaupt mit vieler Hingebung über die moderniores, und was für uns hier das Entscheidendste ist, er beruft sich ausdrücklich auf Occam und auf Marsilius ab Inghen als auf modernos. Und wenn er, der Anhänger der moderni, in der Vorrede sagt, er wolle *sub tutela inclitae universitatis Ingolstatensis facultatisque artium eiusdem ex diversis scriptoribus succum et medullam in unum colligere*, so charakterisirt er eben hiedurch das Bestreben aller Summulisten, welche ja durch eklektische Erweiterungen dasjenige fortsetzen und vollenden wollten, was schon Petrus Hispanus geleistet hatte. Und soll etwa hiefür aus der üppigen Fülle der Literatur noch ein weiterer Beleg angeführt werden, so mag es eine Stelle aus der Mainzer Logik sein (denn in Mainz spielte ebenso sehr wie auch in Cöln der gleiche Gegensatz zwischen antiqui und moderni); nämlich in den „*Modernorum summulae logicales a magistris collegii Moguntini regentibus de modernorum doctrina innovatae*“ (gedruckt in Reutlingen 1487), welche Johann Hiller von Dornstetten redigirte, wird ausdrücklich und in polemischer Färbung die Frage erörtert, wer denn die moderni seien. Und die Antwort lautet auch hier gleichfalls mit rühmender Hinweisung auf Marsilius dahin, die moderni seien, *qui tanquam ex singulis floribus apes ex doctissimis probatissimisque scripturarum ac veritatis scrutatoribus uberiora, utiliora melioraque ceteris rescissis colligunt*. Also die ganze Literatur, welche von Petrus Hispanus abwärts an diesen sich anschloss oder von ihm sich abzweigte, kurz die Summulisten sind die moderni.

Steht hiemit fest, was unter *via moderna* zu verstehen sei, so ergibt sich zunächst von selbst der Gegensatz, dass die *via antiqua* ihren Umkreis in der antiken Literatur, also in der boethianischen Tradition und im aristotelischen Organon hatte. Aber damit ist das Wesen der *via antiqua* durch-

aus noch nicht erschöpft. Die Vertreter derselben heissen ja in den Facultäts-Statuten auch *realistae*. Dies nun erklärt sich gleichfalls augenblicklich, sobald man in die Literatur jener Zeit sich eingelebt hat. Stets schon (seit Boethius) hatte man es geliebt, der Logik mehr oder weniger reichhaltige Bemerkungen über die Eintheilung der Wissenschaften vorzuschicken, und es versteht sich von selbst, dass seit dem Bekanntwerden der sämtlichen Werke des Aristoteles, also seit dem 13. Jahrh. hiefür neue Gesichtspunkte aufgeschlossen waren. Was aber dabei zur Erörterung unserer Frage von Wichtigkeit ist, besteht darin, dass im 15. Jahrh. in zahllosen Variationen eine Unterscheidung durchgeführt wird, wonach die einen Wissenschaften den *intellectus* und seine Kundgebung, d. h. *sermo*, zum Gegenstande haben, während die andern sich mit der Erkenntniss der Dinge (*res*) beschäftigen. Nämlich im Hinblick auf die traditionellen *septem artes* und zugleich auf das aristotelische System werden als *sermocinales scientiae* die drei Theile des Triviums, d. h. Grammatik, Rhetorik, Dialektik bezeichnet (Einige fügten durch die Araber veranlasst noch die Poetik hinzu), und neben sie treten als *reales* die Zweige des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) und ausserdem *scientia naturalis*, *scientia moralis* und *metaphysica*. So sind die *reales* und die *realistae* diejenigen, welche sich, wie wir etwa heutzutage sagen würden, mit den Realien der Philosophie beschäftigen, die *sermocinales* aber jene, welche dem Formalen näher liegen. Hiemit aber ergibt sich ein sehr einfacher und nicht unvernünftiger Grund davon, dass sofort bei Errichtung der Ingolstädter Universität die philosophische Facultät sich nach dem Lehrstoffe in zwei Gruppen, nämlich in die der *reales* und jene der *sermocinales* theilte. Die Vertreter der Realien, d. h. des Quadriviums, der Physik, der Ethik, der Metaphysik, waren natürlich nur auf antike Literatur beschränkt, da es hier keine „modernen“ Autoren

gab, und so sind und bleiben sie allerwege die antiqui, daher für sie auch die Logik nach Massgabe des Aristoteles sich auf das antike Material beschränkte und dortselbst in der Analytik eine Anknüpfung an die Metaphysik fand; ja selbst wenn sie sich nur an die obige *vetus logica* hielten, so waren sie durch Porphyrius unweigerlich in die Ontologie hineingezogen, und übrigens ist es auch sehr wahrscheinlich, dass für den blossen Schulunterricht man sich seitens der antiqui oder *realistae* bei der Darstellung jener *vetus logica* begnügte. Hingegen die *sermocinales* hatten gerade all dasjenige, was zu ihrem Umkreise gehört, nämlich Grammatik und Rhetorik und Dialektik, in einer eigenthümlichen Verquickung in den sämtlichen *Summulae* vor sich, und sie demnach wandeln auf der *via moderna*.

Ist uns auf diese Weise die Zweitheilung der philosophischen Facultät verständlich geworden, so können wir uns nun auch sehr wohl erklären, dass zwischen beiden Theilen Reibungen, ja offene Feindseligkeiten eintraten, indem die Einen den Werth der Real-Wissenschaften betonten und die Anderen auf die Macht der Form sich stützten, und gerade je disparater die Behandlungsweise war, desto intoleranter mussten die beiden Gruppen sich gegeneinander stellen. Sicher aber liegt in dem augenscheinlichen Uebergewichte, welches, wie bemerkt, in der Literatur damals die *moderni* über die *antiqui* besaßen, auch für das Universitätswesen selbst ein einflussreicher Umstand, und sowie es hiedurch seine Erklärung finden kann, dass in den Facultäts-Statuten die *via moderna* überhaupt etwas in den Vordergrund tritt, so ist es wohl eine Bestätigung hievon, wenn ebendort nicht bloss als Gegenstand der Abend-Disputationen in den Bursen ausdrücklich Petrus Hispanus vorgeschrieben ist (IV, p. 78), sondern auch für Promotionen die wissenschaftliche Befähigung der Candidaten ganz besonders in der Kenntniss der *scientiae sermocinales* erblickt wird (p. 79). Ein eigenthüm-

liches Verhältniss aber ist es auch, dass in einem Verzeichnisse der Vorlesungen, welches jedoch entschieden erst in den Anfang des 16. Jahrh. fällt und von Rotmar nur äusserlich an die Statuten angefügt ist, von den zwölf Vorlesungen, welche der Baccalaureus gehört haben muss, nur fünf den Realien angehören, während unter den vierzehn Vorlesungen, deren Besuch der Magister nachweisen muss, nur drei in das Gebiet der Logik fallen (p. 93 f.), also für die höchste akademische Ehre doch wieder die realphilosophischen Fächer den Ausschlag geben. Gerade darin aber erblicken wir wohl mit Recht einen Beweis, dass in der Gesamt-Facultät mannigfache Zerwürfnisse und selbst heftige Kämpfe vorausgegangen sein müssen.

Endlich aber enthält der Dualismus zwischen *via antiqua* und *via moderna* dennoch wirkliche Anknüpfungspunkte an den längst ererbten Parteistreit über die Universalien, welcher ja durch die Kenntniss der aristotelischen und arabischen Literatur bekanntlich mit erneuter Heftigkeit entbrannt war. Aber sehr würde man irren, wenn man die Parteien sofort gruppenweise mit jenen Grundsätzen derartig identificiren würde, als seien die *antiqui* als solche die Realisten im logischen Sinne des Wortes und sodann die *moderni* als solche die Nominalisten. Nichts wäre unrichtiger als eine solche Annahme, zumal da die Controverse über die Universalien nicht so glatt und plan sich erledigte, dass bloss zwei Parteien bestanden hätten, sondern eine erkleckliche Menge formulirter Ansichten auftrat. Vor Allem ja konnte man Thomist, Scotist, Occamist u. s. f. sein und dabei sowohl mit aristotelischer Logik als auch mit der *Summula* oder auch mit beiden zugleich sich beschäftigen. Hingegen waren es anderweitige Momente, welche im Stoffe lagen und dabei betreffs der Auffassung der Universalien in den Streit der Parteien hinüberspielten. Nämlich die *antiqui* waren vermöge ihrer Richtung auf die Real-Disziplinen, d. h. auf Physik

und Metaphysik, stets dazu veranlasst, das ontologische Wesen der Universalien ins Auge zu fassen, mochten sie dies in thomistischer oder scotistischer oder einer anderen Weise thun; hingegen die moderni als sermocinales liessen das Ontologische entweder ganz bei Seite oder stellten es als parallel nebenherlaufend neben die sprachlich-logische Function der Universalien, indem sie eben die letztere Seite mit starker Benützung der byzantinischen Lehre von der suppositio als diejenige Betrachtungsweise bezeichneten, welche in der Dialektik zu erörtern sei, möge man in ontologischer Beziehung thomistisch oder scotistisch oder anderswie denken. So erklärt es sich und ist zugleich höchst bezeichnend, dass — abgesehen von zahlreichen anderen Autoren — wieder der Ingolstädter Parreudt in seinem Eifer für die via moderna gerade auf Hugo von St. Victor und auf Johannes Gerson als diejenigen hinweist, welchen er folgen wolle. Diese einzige Aeusserung aber, selbst wenn sie allein stünde (wie natürlich nicht der Fall ist), würde genügen, um zu zeigen, wie unrichtig es sei, die via moderna mit dem Nominalismus zu identificiren, denn wer wird denn wohl den Hugo oder den Gerson als Nominalisten bezeichnen? Kurz also die antiqui stehen überwiegend auf ontologischem Boden, die moderni hingegen können, indem sie die Gebiete scheiden, über zwei Einseitigkeiten sich freier erheben, und so ist der Gegensatz der beiden viae auch im Allgemeinen, abgesehen von Ingolstadt, wirksam für die mannigfaltigen Partei-Verschiedenheiten.

Somit beruht die Spaltung der Ingolstädter philosophischen Facultät auf einem sehr erklärlichen sachlichen Grunde, nämlich auf einer geschichtlich vorliegenden Verschiedenheit des literarischen Lehr-Stoffes, führt aber nach Sachlage der damaligen Zeit Momente mit sich, welche in zweiter Linie auch auf den Universalien-Streit hinüberleiten. Wie jedoch

das Letztere im Detail sich verzweige und wieder bunt ineinanderschlinge, kann unmöglich hier dargelegt werden, und sowohl in dieser Beziehung als auch was die reichen Quellen-Belege des hier Gesagten betrifft, muss ich auf den zu erwartenden dritten Band der Geschichte der Logik verweisen.

2) Herr Haneberg gab eine Anzeige

„*neuerer Arbeiten über punische Alterthümer.*“

(Mit einer Tafel.)

Bekanntlich sind sämmtliche bis zum Jahre 1860 veröffentlichte punische Inschriften aus dem karthagischen Gebiete so gut wie ohne bestimmtes historisches Datum und enthalten nur dürftige örtliche Notizen. Selbst die grosse, in sprachlicher Beziehung unschätzbare Opfertafel in Marseille giebt keine Art von chronologischem oder lokalem Anhaltspunkte.

Bei dem regen Eifer, welcher seit Gesenius die Erklärung der erhaltenen Grabsteine, Votivtafeln u. dgl. gefördert hat, durfte man erwarten, dass an Ort und Stelle neues Material gesucht und vor Allem die mit der römischen Geschichte so eng verbundene Frage über die Topographie des alten Karthago ins Reine gebracht würde.

Allein der Umstand, dass einerseits immer nur wieder Grabsteine mit Namen, welche der Geschichte fremd sind, zu Tage gefördert wurden und andererseits die Ruinen der punischen Metropole selbst ausser einigem Mauerwerk, antiken Cisternen, den Ueberresten der römischen Wasserleitung nichts als Schutt darzubieten scheinen, musste abschrecken.

Man muss daher den Muth loben, mit welchem der englische Reisende Hr. Davis von 1856 an mehrere Jahre hindurch auf den Ruinen Karthagos oder in ihrer Nähe wohnend, neue archäologische Ergebnisse zu erzielen gesucht hat,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1863

Band/Volume: [1863-1](#)

Autor(en)/Author(s): Prantl Carl von

Artikel/Article: [Über die am Ende des 15. Jahrhunderts bestehende Parteispaltung der philosophischen Facultät zu Ingolstadt 1-18](#)